

des Codex der Würzburger Universitätsbibliothek anzumerken war. Die Abfassung des m.p.h.f. 1 zu Beginn des 12. Jahrhunderts ist jedoch so gesichert, daß sie durch diese Inkarnationsjahrangabe nicht erschüttert werden kann. Aber dennoch gibt das Jahr 1076 einen wichtigen Hinweis, wenn nicht auf die Abschrift, so doch auf die Vorlage.

Im weiteren Verlauf des Textes wird nämlich ganz deutlich, daß hier eine *paginula* erläutert ist, die sich in keiner der beiden Handschriften finden läßt. Weder die daneben stehende, nur im Würzburger Codex enthaltene, oben beschriebene und zur praktischen Osterfestberechnung wenig geeignete Tafel mit den 35 möglichen Osterdaten noch die nur in Bernolds Autograph überlieferte – von Pertz edierte – Tabelle, die den einzelnen Jahren des 28jährigen Sonnenzyklus die jeweiligen Concurrenten und Sonntagsbuchstaben zuweist, können durch die Erklärungen angesprochen sein. Auch nicht die beiden Handschriften gemeinsame – von Pertz nicht edierte – Tafel, mit deren Hilfe sich bei Kenntnis der Ostergrenzen und Concurrenten die Ostertermine berechnen lassen. Denn die *Grege literę* und die *per colorem viridem* eingetragenen Indikationszahlen der Erläuterungen erscheinen in keiner dieser Tafeln. Also hat sich auf dem heute fehlenden nächsten Blatt der Würzburger Handschrift eine Tabelle zum 532jährigen Zyklus befunden. Mit deren Hilfe ließ sich, wie im erläuternden Text weiter ausgeführt ist, auch bestimmen, *in cuius mensis signo luna sit quolibet die*. Dazu benötigte man den Lunarbuchstaben eben dieses Tages, die *litera nigra in martiologio*.

Mit dem *martiologium* kann im Zusammenhang dieser Handschrift nur das Kalendar-Necrolog gemeint sein, das ja die entsprechenden Buchstaben zu jedem Tag angibt. Wenn aber, wie noch darzulegen sein wird, die Tabelle auf fol. 7^v im m.p.h.f. 1 der Universitätsbibliothek Würzburg eine Abschrift von Aufzeichnungen Bernolds ist, so birgt die kleine Tafel nicht nur eine für die Datierung des Werkes Bernolds wichtige Jahreszahl, sondern auch die Bezeichnung unserer Quelle als ein *martiologium* durch den schwäbischen Mönch selbst.

Es war festzustellen, daß die in der Gengenbacher Handschrift eingetragene Tafel und die Erläuterungen im Autograph Bernolds fehlen. Da die ersten beiden Lagen im cdm 432 aber vollständig sind, kann die Tabelle nicht zum Münchener Codex gehört haben. Stellt sie also eine eigene Zutat des Gengenbacher Schreibers dar? Abgesehen davon, daß die Abschrift von Bernolds Autograph sich ganz eng an die Vorlage hält, weisen zwei Anzeichen deutlich darauf hin, daß auch diese Texte und damit die wichtige Jahreszahl von Bernold selbst stammen. Zum einen sind in der Kolonne der punktierten Lunarbuchstaben der erste und letzte Buchstabe